1

DE



Brüssel, den 18. März 2019 (OR. en)

7137/1/19 REV 1

CO EUR-PREP 7
POLGEN 42
ECOFIN 271
UEM 95
SOC 185
EMPL 144
COMPET 227
ENV 254
EDUC 135
RECH 157
ENER 147
JAI 246

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Europäisches Semester – Synthesebericht 2019

Die Delegationen erhalten beiliegend den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Beratungen in verschiedenen Ratsformationen während der ersten Phase des Europäischen Semesters 2019.

Hintergrund

Die Kommission hat am 21. November 2018 das <u>"Herbstpaket" des Europäischen Semesters 2019</u> angenommen, das Folgendes umfasst:

- den Jahreswachstumsbericht 2019 (Dok. <u>14443/18</u>), in dem die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten für das kommende Jahr dargelegt werden;
- den Warnmechanismusbericht 2019 (Dok. <u>14444/18</u>), in dem 13 Mitgliedstaaten genannt werden, die im Jahr 2019 einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen sind;
- den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2019 der Kommission und des Rates, der eine Analyse der Beschäftigungslage und der sozialen Situation in Europa sowie der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten enthält (Dok. 14442/18);
- den Entwurf einer "Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet" (Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets) (Dok. 14445/18), in der sich die Kommission dafür ausspricht, die Qualität und die Zusammensetzung öffentlicher Finanzen zu verbessern und wieder Haushaltspuffer aufzubauen.

Das Paket enthält außerdem Stellungnahmen zu der Frage, ob die Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets für 2019 die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakt erfüllen, sowie einen ersten Bericht über Griechenland seit Inkrafttreten des Rahmen für eine verstärkte Überwachung.

Im Jahreswachstumsbericht 2019 wird hervorgehoben, dass die europäische Wirtschaft bereits das sechste Jahr in Folge wächst. Da Mitgliedstaaten mit niedrigerem Pro-Kopf-BIP nun höhere Wachstumsraten verzeichnen, ist auch die reale Konvergenz wieder vorangekommen. Ein robustes Wachstum und niedrige Zinssätze haben einen anhaltenden Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenstände befördert, die sich in den meisten Ländern nun wieder auf dem Vorkrisenniveau befinden. Die Zahl der Beschäftigten ist mit 239 Millionen auf ein Rekordniveau gestiegen, und die Arbeitslosigkeit liegt wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Allerdings kommt das Wirtschaftswachstum nach wie vor nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern und in allen Ländern in gleichem Maße an und bleibt weiterhin anfällig für globale Instabilität und mittel- bis langfristige Herausforderungen. Investitionen und Strukturreformen müssen noch stärker auf die Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials zugeschnitten werden.

7137/1/19 REV 1 2 GIP.1 DF.

Einige Mitgliedstaaten verzeichnen nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit und unter dem Vorkrisenniveau liegende Haushaltseinkommen, während andere wiederum durch Unterbeschäftigung oder Fachkräftemangel gebremst werden. Insbesondere besteht in einigen Gebieten immer noch eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit von weit über 30 %, und mehr als 22 % der Gesamtbevölkerung in der EU sind weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Auf Initiative des Vorsitzes haben die Ministerinnen und Minister in den verschiedenen Ratsformationen (Wirtschaft und Finanzen / Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz / Umwelt / Wettbewerbsfähigkeit) thematische Debatten über diverse Aspekte im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester geführt.

Der Vorsitz hat ferner an der gemeinsamen Aussprache des Europäischen Parlaments über das Europäische Semester vom 13. März 2019 teilgenommen und hat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament eine Konferenz zum Europäischen Semester und einer Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU während der Europäischen Parlamentarischen Woche (18./19. Februar 2019) organisiert.

Wie in den vergangenen Jahren hat der <u>Rat (Wirtschaft und Finanzen)</u> (am 22. Januar 2019) Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht mit dem Titel "Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten" (<u>Dok. 5601/19</u>) und zum Warnmechanismusbericht (<u>Dok. 5603/19</u>) angenommen. Zudem hat er die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets gebilligt, die noch an den Europäischen Rat zur Billigung auf seiner Tagung am 21./22. März weitergeleitet werden muss, bevor sie vom Rat am 9. April formlich angenommen werden kann.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Jahreswachstumsbericht 2019 der Kommission, in dem die politischen Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung in der EU und ihren Mitgliedstaaten dargelegt werden. Sie teilten weitgehend die Analyse der Kommission, dass die Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU im Jahr 2019 weiter vorrangig auf folgende politische Prioritäten gerichtet sein sollten: hochwertige Investitionen, Fokus auf Reformen, die das Produktivitätswachstum, die Inklusivität und die institutionelle Qualität verbessern, und Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität und solider öffentlicher Finanzen.

Der Rat unterstrich die Bedeutung, die der ganzjährigen Überwachung der Leistung und der Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, zukommt.

7137/1/19 REV 1 GIP.1 GIP.1

Haushaltspolitische und makroökonomische Leitlinien

Der Rat erkannte an, dass Investitionen zur Verwirklichung des Ziels der EU beitragen können, eine emissionsarme Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Er teilte die Auffassung, dass das derzeitige Wirtschaftswachstum dazu genutzt werden sollte, frühzeitig in die Modernisierung und Dekarbonisierung der Industrie sowie der Verkehrs- und Energiesysteme in Europa zu investieren und gleichzeitig die Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf die Umwelt zu verringern und in die allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen zu investieren.

Fokus auf Reformen zur Verbesserung des Produktivitätswachstums, der Inklusion und der institutionellen Qualität

Der Rat betonte die wichtige Rolle eines stärkeren Produktivitätswachstums für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa, hob aber gleichzeitig hervor, dass weiterhin beträchtliche Produktivitätsunterschiede zwischen den Unternehmen, Regionen und Wirtschaftszweigen der EU bestehen, insbesondere in Dienstleistungssektoren, wo das Produktivitätswachstum mit dem internationalen Wettbewerb nicht Schritt halten kann. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten erneut, dass der europäische Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen nach wie vor der stärkste Motor für Wachstum und Beschäftigung ist und dass die weitere Arbeit am Binnenmarkt, einschließlich des digitalen Binnenmarkts, an der Bankenunion, der Kapitalmarktunion und der Energieunion eine gemeinsame EU-Priorität sein sollte.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten die Tatsache, dass der Jahreswachstumsbericht 2019 die Bedeutung eines inklusiven Wachstums hervorhebt, und betonten, dass die Bevölkerungsalterung in Europa die Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme vor große Herausforderungen stellt.

Makrofinanzielle Stabilität und solide öffentliche Finanzen

Die Ministerinnen und Minister stimmten zu, dass die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten differenzierte nationale Strategien erfordert, die dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in vollem Umfang Rechnung tragen, wobei auch fiskalische Spielräume und Spill-over-Effekte zwischen den Ländern berücksichtigt werden sollten. Sie teilten ferner die Auffassung, dass die Verbesserung der Qualität und der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen für die Sicherung der makroökonomischen Stabilität wichtig und daher ein zentrales Element der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten ist. Darüber hinaus wurde unterstrichen, dass hohe Schuldenstände nach wie vor eine Schwachstelle sind, die höhere Finanzierungskosten in der gesamten Wirtschaft nach sich ziehen und ihre Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen, einschränken könnte

Der <u>Rat (Wirtschaft und Finanzen)</u> führte (am 12. März 2019) einen Gedankenaustausch über die Umsetzung investitionsbezogener länderspezifischer Empfehlungen. Mehrere Mitgliedstaaten legten ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet dar. Es wurden Bedenken bezüglich der verspäteten Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Kommission geäußert. Ähnliche Bedenken wurden von einigen Ministerinnen und Ministern auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 15. März 2019 geäußert.

Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und der Sozialschutzsysteme

Sozialen Belangen kommt im Europäischen Semester immer größere Bedeutung zu, denn die Gesichtspunkte der Inklusion und Gerechtigkeit sind bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum entscheidend; sie kommen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, stärken das Vertrauen in die EU und fördern die gemeinsamen europäischen Werte.

Wie in den vergangenen Jahren führte der <u>Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)</u> (am 6. Dezember 2018) einen Gedankenaustausch über den Jahreswachstumsbericht. Die Ministerinnen und Minister waren sich darin einig, dass zwar das Wirtschaftswachstum die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt und die Beschäftigungszahlen Rekordhöhe erreichen, aber dennoch die Reformen weitergeführt werden müssen und mehr zur Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung getan werden sollte.

Im Anschluss an einen Gedankenaustausch über das Thema "Die europäische Säule sozialer Rechte – eine Initiative zur Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und der Sozialschutzsysteme in der gesamten EU" hat der <u>Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)</u> (am 15. März 2019) den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2019 (Dok. 6167/19) und die Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2019 (Dok. 6635/19) angenommen.

Umschulung und Weiterbildung zur Sicherstellung eines integrativen Arbeitsmarktes

Der Rat betonte, dass sich trotz der günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und trotz der Verbesserung der sozialen Lage Lücken hinsichtlich der Inklusivität des Wachstums abzeichnen, da die Einkommen der Haushalte langsamer wachsen als das BIP. Die Armutstiefe, die anhand der Armutslücke gemessen wird, verschlechtert sich derzeit in mehreren Mitgliedstaaten.

Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Armut trotz Erwerbstätigkeit anhaltend hoch bleibt und die Segmentierung des Arbeitsmarktes einige Mitgliedstaaten auch weiterhin vor Probleme stellt. Umschulung und Weiterbildung bleiben wichtige politische Prioritäten, durch die für einen inklusiven Arbeitsmarkt gesorgt und das Potenzial des raschen technologischen Wandels erschlossen werden soll. Politische Maßnahmen sollten weiterhin darauf abzielen, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage zu beseitigen, und zwar insbesondere in den Branchen, die mit großer Wahrscheinlichkeit von neuen Entwicklungen betroffen sein werden.

7137/1/19 REV 1 5 GIP.1 DF.

Chancengleichheit für alle und Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Der Rat hob hervor, dass das Arbeitsmarktpotenzial von bisher unterrepräsentierten Gruppen in vollem Umfang genutzt werden sollte. Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen muss vorangetrieben werden. Strategien für aktives Altern, die es älteren Arbeitnehmern ermöglichen, länger am Arbeitsmarkt zu bleiben, würden dazu beitragen, den demografischen Wandel zu meistern. Es ist äußerst wichtig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern, indem für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gesorgt und das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern verringert wird und effiziente Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Ministerinnen und Minister betonten, dass frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung eine wirksame Sozialinvestition darstellen, wenn es darum geht, Ungleichheiten und Probleme, mit denen benachteiligte Kinder konfrontiert sind, zu beseitigen. Darüber hinaus sind eine wirksamere Prävention und der Zugang dazu ebenso wie hochwertige Heilbehandlung wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde und aktive Bevölkerung. Weitere Leistungen wie Bildung, Weiterbildung und Wohnraum sind neben einer angemessenen Einkommensunterstützung sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Eingliederung/ Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für diejenigen, die arbeiten können, von wesentlicher Bedeutung für Chancengleichheit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Zur Inklusivität des Wachstums und zur Linderung von Armut kann auch durch weitere Maßnahmen in den Bereichen Steuergestaltung und Angemessenheit der Leistungen beigetragen werden.

Der Rat führte zudem eine Orientierungsaussprache über die Zukunft des sozialen Europas nach 2020. In der Ministerrunde wurde betonten, dass Überlegungen zu einem neuen umfassenden strategischen Rahmen angestellt werden müssen, der der Politikgestaltung als Richtschnur dienen kann, wenn die Strategie Europa 2020 ausläuft. Bei einem solchen strategischen Rahmen sollte weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung in Verbindung mit anderen wichtigen Politikbereichen gelegt werden. Der Rahmen sollte auch mit der europäischen Säule sozialer Rechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbar sein.

Beseitigung von Hindernissen für hochwertige Investitionen und Überwachung regionaler Ungleichgewichte

Der <u>Rat (Wettbewerbsfähigkeit)</u> führte (am 18. Februar 2019) einen Gedankenaustausch über das Europäische Semester, bei dem er sich insbesondere mit den Möglichkeiten zur Beseitigung von Hindernissen für hochwertige Investitionen und mit der Überwachung regionaler Ungleichgewichte befasste

7137/1/19 REV 1 6 GIP.1 DF.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten das Europäische Semester als ein wirksames und nützliches Instrument für die Politikkoordinierung. Sie hoben die Anstrengungen hervor, die unternommen wurden, um die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zugleich die Anfälligkeit der Volkswirtschaften der einzelnen Mitgliedstaaten zu verringern, was auch von der Kommission anerkannt wurde. Die Ministerinnen und Minister befürworteten eine engere Abstimmung bei der makroökonomischen Analyse, die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) durchgeführt wird (mehrere Ministerinnen und Minister stuften dies als das Hauptziel des Europäischen Semesters ein), und bei den mikroökonomischen Aspekten, die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) überwacht werden; für sie sollte ebenfalls eine passende Rolle in dem Prozess gefunden werden. Sie forderten eine bessere Rückkopplung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung gezielter Verbesserungen.

Einige Mitgliedstaaten kritisierten, dass die Kommission den Anwendungsbereich des Europäischen Semesters zu sehr auf Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ausweite, die aus ihrer Sicht nicht zu den Zielen gehörten, für die das Europäische Semester ursprünglich vorgesehen war. Andere sahen hingegen eine enge Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und dem strukturellen Reformprozess, der durch das Europäische Semester gelenkt wird.

Ökologisierung des Europäischen Semesters

Der Rat hat das Europäische Semester auch aus umweltpolitischer Perspektive erörtert. Der Rat (Umwelt) hat (am 5. März 2019) einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters geführt. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass das Europäische Semester die einmalige Gelegenheit zur Einbeziehung von Umweltbelangen in eine umfassendere Wirtschafts- und Investitionspolitik biete, und begrüßten diesbezüglich den Jahreswachstumsbericht 2019. Sie begrüßten insbesondere, dass im Jahreswachstumsbericht 2019 anerkannt wird, dass gezielte öffentliche und private Investitionen mit durchdachten Strukturreformen einhergehen sollten, um letztlich das Ziel der EU zu erreichen, mit Blick auf eine langfristige Tragfähigkeit zu einer emissionsarme Kreislaufwirtschaft überzugehen.

Das derzeitige Wirtschaftswachstum sollte für Investitionen genutzt werden, die zur Modernisierung und Dekarbonisierung der Industrie sowie der Verkehrs- und Energiesysteme in Europa beitragen, um auf diese Weise den Verpflichtungen der Union im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Klimaschutzübereinkommen nachzukommen. Die Ministerinnen und Minister erinnerten in diesem Zusammenhang daran, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen über alle EU-Programme hinweg durchgehend mindestens 25 % der Ausgaben für Umwelt- und Klimaschutz verwendet werden sollen.

7137/1/19 REV 1 7 GIP.1 **DE** Die Investitionsherausforderung übersteigt jedoch die Kapazität des öffentlichen Sektors, sodass auch der Privatsektor eine zentrale Rolle bei der Erreichung dieser Ziele übernehmen muss. In diesem Zusammenhang wiesen die Ministerinnen und Minister nachdrücklich auf die Fortschritte hin, die bei den Verhandlungen über die Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans der Union für nachhaltige Finanzierung – insbesondere bei der Entwicklung einer "Taxonomie" für eine Wirtschaftstätigkeit, die als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann – und bei der Erstellung von Referenzwerten für CO2-arme Investitionen und Investitionen mit positivem CO2-Effekt erzielt wurden. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten ferner ihre Forderung, quantifizierbare, messbare und erfassbare Nachhaltigkeitsziele in das Europäische Semester aufzunehmen.

Abschließend erörterten die Ministerinnen und Minister Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Verwaltungskapazitäten im Bereich Umwelt. Umweltbehörden verfügen oftmals nicht über ausreichende Kapazitäten und Ressourcen, was sich wiederum auf die Kapazitäten zur Ermittlung, Bewertung und Umsetzung nachhaltiger Investitionen und damit verbundener Projekte auswirkt. Zu den Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, zählen Schulungen der Behörden sowie maßgeblicher Beteiligter, digitales und intelligentes Management und die Einrichtung von Plattformen und Netzwerken für Fachkräfte zum Wissensaustausch zwischen den Mitgliedstaaten.

7137/1/19 REV 1 8 GIP.1 DE